

Vorlage Nr. 25/0267

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Wahlleiter Herr Dr. Volker Kreuzer	beschließend	09.07.2025	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kommunalwahlen 2025

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die

A. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

B. Wahl in den 22 Wahlbezirken

C. Wahl aus den Reservelisten

Begründung:

I. Gesetzliche Regelungen

1. Für den Kommunalwahltermin am 14. September 2025 konnten gemäß § 15 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung beim Wahlleiter Wahlvorschläge bis zum **69. Tag, 18.00 Uhr**, vor der Wahl eingereicht werden, d.h. bis zum **07.07.2025**.
2. Gem. § 18 Abs. 1 KWahlG hat der Wahlleiter die eingegangenen Wahlvorschläge sofort zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so fordert er unverzüglich die Vertrauenspersonen auf, sie rechtzeitig zu beseitigen. Nach Absatz 2 ist die Mängelbeseitigung eines Wahlvorschlages nur solange möglich, als nicht über seine Zulassung entschieden ist. Sind in einer Reserveliste die Anforderungen nur hinsichtlich einzelner Bewerberinnen und Bewerber nicht erfüllt, so werden ihre Namen auf der Reserveliste gestrichen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

3. Gem. § 18 Abs. 3 KWahlG entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge spätestens am 58. Tag vor der Wahl, d.h. bis zum **18.07.2025**. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind, den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen oder auf Grund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig sind.
4. Gem. § 28 Abs. 6 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ist über die Sitzung eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 zu fertigen. Die Niederschrift ist nach der Beschlussfassung in der Sitzung zu verlesen sowie von dem Vorsitzenden, den Beisitzerinnen und Beisitzern und der Schriftführung zu unterschreiben.

II. Eingereichte Wahlvorschläge

Von folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern wurden Wahlvorschläge eingereicht:

A. für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

- siehe Anhang I -

- | | | |
|----|---------------------|-----------|
| 1. | Weist, Bettina | SPD |
| 2. | Rademacher, Peter | CDU |
| 4. | Lemanski, Sebastian | AfD |
| 5. | Jurkosek, Rüdiger | DIE LINKE |
| 6. | Steinzen, Sebastian | FDP |
| 7. | Kosar, Süleyman | ABI |
| 8. | Kellermann, Markus | BIG |
| 9. | Dorka, Gerhard | DKP |

B. für die Wahl in den 22 Wahlbezirken

- siehe Anhang II -

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| 2. | Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| 3. | Bündnis 90 Die Grünen | GRÜNE |
| 4. | Alternative für Deutschland | AfD |
| 5. | Die Linke | DIE LINKE |
| 6. | Freie Demokratische Partei | FDP |
| 7. | Alternative Bürger Initiative | ABI |
| 8. | Bürger in Gladbeck | BIG |
| 9. | Deutsche Kommunistische Partei | DKP |

C. für die Wahl aus den Reservelisten

- siehe Anhang III –

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3.	Bündnis 90 Die Grünen	GRÜNE
4.	Alternative für Deutschland	AfD
5.	Die Linke	DIE LINKE
6.	Freie Demokratische Partei	FDP
7.	Alternative Bürger Initiative	ABI
8.	Bürger in Gladbeck	BIG
9.	Deutsche Kommunistische Partei	DKP

III. Prüfung durch die Wahlleitung

1. Alle eingereichten Wahlvorschläge sind fristgerecht eingegangen.
2. Sie wurden nach Eingang unverzüglich darauf geprüft, ob sie allen rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Ergebnis:

2.1 Wahlvorschläge für das Bürgermeisteramt – Anhang I

Alle Wahlvorschläge wurden vollständig und formgerecht eingereicht.

2.2 Wahlvorschläge für die 22 Wahlbezirke – Anhang II

Alle Wahlvorschläge wurden vollständig und formgerecht eingereicht.

2.3 Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten – Anhang III

Grundsätzlich wurden alle Wahlvorschläge vollständig und formgerecht eingereicht.

Mangel bei dem Reservelisten-Wahlvorschlag der AfD

Am 07.07.2025, noch vor Ende der Einreichungsfrist, erklärten die beiden Vertrauenspersonen der AfD durch gemeinsame schriftliche Erklärung die Rücknahme ihres Bewerbers auf der Reserveliste, Platz 7, Marco Gräber. Als Rechtsgrundlage hierfür sollte § 20 Abs. 1 Satz 1 KWahlG Anwendung finden.

Gemäß dieser Erklärung wurde Herr Gräber sodann von Platz 7 der Reserveliste entfernt, sodass die nachfolgenden Bewerber um jeweils einen Platz aufgerückt sind.

Am 09.07.2025 sprach Herr Gräber beim Wahlbüro der Stadt Gladbeck vor und erklärte, dass er mit seiner Streichung von der Reserveliste nicht einverstanden sei.

Die daraufhin erfolgte rechtliche Prüfung des Wahlbüros unter Einbindung der Landes- und Kreiswahlleitung hat ergeben, dass es sich bei der Streichung von einzelnen Personen auf der Reserveliste nicht um eine Rücknahme i.S.d. § 20 Abs. 1 Satz 1 KWahlG handelt, sondern um eine Änderung derselben.

Für eine Änderung der Reserveliste hätte es einer erneuten Aufstellungsversammlung bedurft. Eine Erklärung durch die Vertrauenspersonen alleine ist dafür nicht ausreichend.

Die Reserveliste der AfD verbleibt daher in ihrer Fassung gemäß dem Votum der ursprünglichen Aufstellungsversammlung.

Sonstige Mängel wurden nicht festgestellt bzw. fristgerecht behoben.

IV. Prüfung durch den Wahlausschuss

Alle Wahlvorschlagsunterlagen werden in der Wahlausschusssitzung bereitgehalten und können auf Wunsch für die Prüfung im Einzelnen eingesehen werden.

Die Prüfung erstreckt sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- Bezeichnung der Parteien oder Wählergruppen
- Aufstellung der Bewerber:innen anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung
- Unterzeichnung des Wahlvorschlages
- Person der Bewerberin/des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit
- Bei Wählergruppen und Einzelbewerbern die Unterlagen gem. § 15a KWahlG

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck lässt zu den Kommunalwahlen am **14. September 2025** zu die aufgeführten Wahlvorschläge des

- a. Anhang I – insgesamt
- b. Anhang II – insgesamt
- c. Anhang III – insgesamt



Dr. Volker Kreuzer

- Wahlleiter -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: